

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010


überarbeitet am: 10.06.2015

ersetzt Version vom: 21.02.2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	Handelsname ORTNER Setzkleber
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Identifizierte Verwendungen Zum Verkleben von Großkeramik und Naturstein. Bedingt zum Putzen geeignet
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	DI Martin Brader
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	STOT SE 3, Expositionsweg: Inhalation Hautreizung 2 Augenschäden 1
2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Xi – Reizend

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Gefahr	
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
	H335	Kann die Atemwege reizen
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen
	P305 + P351 P338 P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen.
	P261 + P304 + P340	Einatmen von Staub vermeiden. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	P321:	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	P501:	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen

2.2.2 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefährlichkeitsmerkmale:
Xi – reizend

Bezeichnung der besonderen Gefahren (R-Sätze):
R37/38-41 Reizt die Atmungsorgane und die Haut, Gefahr ernster Augenschäden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:			
3.1 Stoffe:			
Hauptbestandteile:		Zement-Klinker, Kalk, Marmorsand, Marmormehl, anorganisches Pigment.	
Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:			
CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
65 997-15-1	266-043-4	Zement-Klinker	30 - 50
1305-62-0	215-137-3	Calicumdihydroxid	1 – 10
Verunreinigungen:			
Keine Verunreinigungen die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.			
4. Erste Hilfe Maßnahmen			
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Allgemeine Hinweise			
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich			
Nach Einatmen			
Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen.			
Nach Hautkontakt			
Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.			
Nach Augenkontakt			
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.			
Nach Verschlucken			
Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.			
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.			
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.			

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Keine besonderen Anforderungen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid).
Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder der zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.3 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung geringhalten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände – s. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

8.2.2.3 Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest / Pulver
Farbe	weiß
Geruch	keiner

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	> 1200° C
Schüttdichte	1,3 g/cm ³
Löslichkeit	nicht löslich
pH-Wert, Konz. Lösung	Wasser 7-8 (100 g/l)
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung	Durch den Staub kann eine Augenreizung auftreten.
11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht zutreffend.
11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Reizt die Atemwege.
11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Dieses Produkt enthält alveolengängiges Quarz als Verunreinigung und ist daher gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE1 eingestuft. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird.
12. Umweltbezogene Angaben	WGK 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend.
12.1 Toxizität	
12.1.8 Allgemeine Wirkung	Nicht relevant
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht relevant
12.3 Bioakkumulationspotential	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen
12.4 Mobilität im Boden	
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht relevant

13. Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Restmengen als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
Verunreinigte Verpackungen
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Gereinigte Verpackung
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14. Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer
Nicht zutreffend.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Nicht zutreffend.
14.3 Transportgefahrenklassen
Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4 Verpackungsgruppe
Nicht zutreffend.
14.5 Umweltgefahren
Keine.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht relevant.
15. Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse: WGK0 – nicht wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt
16. Sonstige Angaben
Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.
Mit einem senkrechten Strich markierte Daten sind gegenüber der Vorversion geändert.

